



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan
(BWP-2012-16-N)

Teil B: Maßnahmen

FFH 5813-302 „Zorner Kopf“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: Beratungsgesellschaft **NATUR** dbR
Dr. Lukas Dörr
Malte Fuhrmann

biodata GmbH
Dr. Corinna Lehr
Peter Breuer

Version: 1.0

zuletzt geändert: 17.11.2017

Koblenz, November 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	1
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten	2
3	Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung	3
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	3
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	4
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V)	4
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet	5
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland	6
6	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald	7
7	Empfehlungen für weitere Maßnahmen	7
8	Ausblick / Offene Fragen	8
9	Fazit	8
10	Literatur / Referenzen	8

Anlagen

Karte zur Ziel- und Maßnahmenplanung

1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	
Erhaltungsziele nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten	Erhaltung oder Wiederherstellung von – Buchenwäldern, – Bechsteinfledermauswochenstuben.
Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten	
LRT-Code	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren Der LRT ist aktuell nicht nachgewiesen. Feuchte Hochstaudenfluren wachsen nur punktuell. Auf Grund der Enge des Bachtals und einem unmittelbaren Anstieg der Hangbereiche bilden sich keine ausgeprägten Bestände. Konkrete Maßnahmen sind nicht abzuleiten.
6510	Flachland-Mähwiesen Der LRT 6510 konzentriert sich im Mühlbachtal westlich des Zorner Kopfes und ist das einzige Vorkommen im FFH-Gebiet. Ziel ist es, die artenreichen Mähwiesen in ihrem derzeit sehr guten Entwicklungszustand zu erhalten und ggf. weiter zu fördern. Ein geeignetes Instrument für eine LRT-orientierte Nutzung ist der Vertragsnaturschutz. Daher ist eine Erhöhung des derzeitigen Vertragsbestandes von 15 % der LRT-Fläche (2012) wünschenswert. Geeignete Maßnahmen sind: • Reduzierung des Düngereintrags oder gänzlicher Verzicht, • Mahd frühestens ab Mitte Juni, • Abtransport des Mahdgutes, • Nachbeweidung (z.B. mit Schafen), • Ausweitung des Vertragsnaturschutzes.
9110	Hainsimsen-Buchenwälder Als Ziele sind hier der Erhalt und die strukturelle Verbesserung des LRTs zu formulieren. Langfristig ist die Erreichung einer ausgeglichenen Altersklassenverteilung anzustreben. Geeignete Maßnahmen sind: Die o.g. Ziele können durch eine naturnahe Forstwirtschaft erreicht werden. Die frühzeitige Auswahl und Begünstigung von Zukunftsbäumen schafft dabei zusätzliche Strukturen. Stehende Totholzbäume, sichtbar durch Pilze befallene und vorgeschädigte Bäume oder sturm- und blitzgeschädigte Individuen sollten hierbei als Bestandteil der Wälder belassen und auch nicht freigestellt werden, ebenso Höhlenbäume mit Quartiereignung für Fledermäuse, speziell Bechsteinfledermaus (siehe BAT-Konzept). Hiervon profitieren auch Spechte und Eulen. In Schlägen mit bestehender Eichenbeimischung sollten diese erhalten bzw. gezielt gefördert werden. Nicht lebensraumtypische Baumarten sollten sukzessive entfernt und nicht eingebracht werden, Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft sollte gefördert werden. Artenreiche, gestuft aufgebaute Waldränder im Außen- (Übergänge zur Feldflur) oder

	Innenbereich (Wegränder o.ä.) tragen zum Strukturreichtum bei. Waldwege sind als Leitlinien für Fledermäuse offenzuhalten. Forstwirtschaftliche Maßnahmen sind schonend und mit möglichst geringem Energieaufwand vorzunehmen. Ein flächiges Befahren der Bestände ist zu vermeiden. Nicht genutzte Holzreste (z.B. Kronenholz) sind als liegendes Totholz im Gebiet zu belassen. Im Umfeld größerer Felsbereiche, von Quellbächen und Bächen: Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft. Um Naturverjüngung zu fördern ist ein entsprechend angepasstes Jagdmanagement wünschenswert. Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung. Siehe ebenfalls Anlage 1: Forstfachlicher Beitrag zum FFH Gebiet.
--	--

Artname	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie
<i>Myotis bechsteinii</i> (Bechsteinfledermaus)	Ziel sind die Erhaltung und Entwicklung gut geeigneter Lebensräume für diese Art in allen Bereichen des FFH-Gebiets. Fortpflanzungsquartiere sind derzeit nicht bekannt, sind in der Region aber zu erwarten. Geeignete Maßnahmen sind: • Erhaltung und Förderung von strukturreichen Waldbeständen und der Altersheterogenität durch naturnahe Waldwirtschaft und Förderung des Anteils lebensraumtypischer Laubhölzer, • Förderung und Erhalt eines am BAT-Konzept orientierten Anteils an (potenziellen) Habitatbäumen, Alt- und Totholz, • Waldwege als Leitlinien für Fledermäuse offenhalten.

2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten

Es treten keine Zielkonflikte zwischen LRT untereinander oder LRT und Anhang II-Arten, Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. sonstigen Arten auf.

3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume soll nach einheitlichen Zielvorgaben (z.B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamttraum von Metapopulationen) erfolgen und im Text begründet werden! Dabei sollte eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen werden.

Hier können bzw. sollen verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst werden.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele sollten mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugutekommen. Die Ziele sollten miteinander vereinbar sein. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten auftreten, sollten sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z.B. Randstreifen) gelöst werden.

Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d.h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtverkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumbene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherungsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z.B. herausragendes Optimalhabitat, entscheiden-der Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z. B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Lebensraumtypen (LRT):

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

Sollte keine Maßnahme notwendig sein (Maßnahmencode 0), signalisiert die Farbe Rot, dass diese Flächen langfristig beobachtet werden müssen.

Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in oder in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d.h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

- Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,
- konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,
- Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,
- Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z.B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

Arten und Lebensräume:

potenziell alle

Handlungsbedarf:

Kein zwingender Handlungsbedarf

4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

9110 Bechsteinfledermaus	Z001 – Maßnahmen: 13.1, 13.6, 13.8, 13.10, 17.1 – Zieltyp: orange Wo: Wald im gesamten FFH-Gebiet, vor allem die Buchenwälder im Nordwesten Begründung der Abgrenzung: Große, zusammenhängende Waldbereiche mit Buchen- und Buchen-Mischbeständen. Ziel: Erhalt der lebensraumtypischen Wälder in ihrer derzeitigen Ausdehnung, insbesondere der Funktionsfähigkeit der Beziehungen zwischen Fortpflanzungs-, Ruhe- und Jagdhabitaten von Fledermäusen. Maßnahmenvorschläge: • Naturnahe Waldwirtschaft, insbesondere in den Buchenbeständen im Nordwesten, • Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung zur dauerhaften Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für LRT und Arten. Hierzu kann es bei unausgeglichene Altersstrukturen erforderlich sein, in überproportional vorhandene ältere Altersstufen verstärkt einzugreifen, um die Verjüngung zu fördern. Dabei ist sicherzustellen, dass die wertgebenden Arten in dauerhaft überlebensfähigen Populationen erhalten bleiben, • Erhalt und Förderung von Alt- und Totholz sowie Kennzeichnung und Schonung von Biotopbäumen, insbesondere Höhlenbäumen, z.B. durch Umsetzung des BAT-Konzepts (im Staatswald verbindlich; im Kommunal- und Privatwald wird Vorgehensweise analog des Konzeptes empfohlen, kann hier als Kompensation bzw. im Ökokonto anerkannt werden), • Nutzungsverzicht von bekannten Quartier-Bäumen der Bechsteinfledermaus.
9110 Bechsteinfledermaus	Z002 – Maßnahmen: 13.1, 13.7, 13.9, 13.11, 13.15 – Zieltyp: grün Wo: Wald im gesamten FFH-Gebiet Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum dient der naturnahen Entwicklung des Waldes im Gesamtgebiet innerhalb und außerhalb bestehender LRT-Flächen. Ziel: • Langfristige Entwicklung der wertgebenden Strukturen im Gebiet, • Vermehrung der natürlichen Waldgesellschaften durch den Umbau von nicht standortgerecht bestockten Flächen in Flächen mit standortgerechten Baumarten, • Weitere Erhöhung des Anteils von Alt- und Biotopbäumen, Förderung von Alt- und Totholzstrukturen,

	• Förderung der Fledermäuse. Maßnahmenvorschläge: • Naturnahe Waldwirtschaft zur Förderung horizontal und vertikal gegliederter Wälder, • Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten, • Förderung lebensraumtypischer Baumarten bei der Waldpflege, • Erhalt und Förderung von Habitatbäumen und Alt- und Totholzstrukturen, • Förderung von Waldinnenrändern z.B. staudenreiche Randstreifen an Wegen oder Belassen von Lichtungen.
--	---

5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

6510	Z003 – Maßnahmen: 3.1, 3.3, 3.7 – Zieltyp: orange Wo: Wiesental des Mühlbaches am westlichen Rand des FFH-Gebiets Begründung der Abgrenzung: Zusammenhängendes Grünlandband Ziel: Ziel ist der Erhalt der Nutzungstypenstruktur und des guten Erhaltungszustandes. Maßnahmenvorschläge: • Mahd ab Ende Juni / Anfang Juli mit Abräumen des Mahdgutes, • Verzicht auf Düngung, Pestizide, Drainage, Mulchmahd und Umbruch, • Nachbeweidung nach dem 2. Schnitt mit Nachmahd der Weidereste möglich, • Falls Mähwiesen-Nutzung nicht möglich ist, kann auch extensive Beweidung durchgeführt werden (Vorgaben gem. EULLE, Vertragsnaturschutz Grünland - Programmteile Artenreiches Grünland oder Mähwiesen und Weiden).
-------------	---

6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

9110 Bechsteinfledermaus	2004, 2005, 2006 – Maßnahmen: 13.1, 13.6, 13.8, 13.10 – Zieltyp: orange Wo: Z004: Buchenwälder im Nordwesten des FFH-Gebiets Z005: Buchen-Mischbestände im Nordosten des FFH-Gebiets Z006: Buchen-Mischbestände im Südwesten des FFH-Gebiets Begründung der Abgrenzung: Zusammenhängende Buchen- und Buchen-Mischbestände mit geeigneten Habitatstrukturen u.a. für die Bechsteinfledermaus, die durch Nadelholz getrennt sind. Ziel: Erhalt und Entwicklung der Buchen- und Buchen-Mischbestände und Verbesserung der Biotopstruktur, u.a. für die Bechsteinfledermaus. Maßnahmenvorschläge: • Naturnaher Waldbau zum Erhalt und zur Förderung strukturreicher Bestände, • Erhalt und Förderung von Habitatbäumen sowie Alt- und Totholzstrukturen, • Vor- und Pionierwaldstadien der Sukzession überlassen.
---	--

7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

(z. B. Information, Besucherlenkung, Rohstoffabbau)

Umweltbildung	Die vielen vorhandenen Wanderwege werden stark frequentiert und eignen sich daher zur Umweltbildung. Durch entsprechende Hinweisschilder an den Wegen könnten landschaftliche Besonderheiten den Besuchern näher gebracht werden. Gleichzeitig kann für die Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen und die Maßnahmen der Besucherlenkung geworben werden.
Besucherlenkung	Die Störungen an markanten Plätzen wie etwa Grillhütten sind vorgegeben und sollten dort konzentriert bleiben. Besonders störend sind frei laufende Hunde, die regelmäßig im Gebiet angetroffen werden. Für das Schutzgebiet und die notwendigen Schutzmaßnahmen sollte durch entsprechende Informationstafeln geworben werden. Gegen das unerlaubte Befahren von Wegen im gesamten FFH-Gebiet und in besonderem Maße auf dem gut ausgebauten Durchgangsweg im Südosten sollten Maßnahmen ergriffen werden. Der motorisierte Verkehr im Gebiet muss auf das aus forstwirtschaftlicher Sicht notwendige Maß beschränkt bleiben. Die Zugänglichkeit im Katastrophenfall (Feuer etc.) muss ebenfalls gewahrt bleiben. Da das Aufstellen von Schranken im Wald meist nicht zweckmäßig ist und die Schranken erfahrungsgemäß durch Vandalismus beschädigt werden, bleibt nur die Aufklä-

	rung durch Infotafeln und das Aufstellen von Verbotsschildern als Maßnahme der Besucherlenkung.
--	--

8 Ausblick / Offene Fragen

Vorkommen von Arten des Anhangs II

Vorkommen der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*): Es gibt Hinweise auf das Vorkommen der Art im Gebiet, aber bislang wurden keine Kartierungen durchgeführt.

Um das Vorkommen der Art nachweisen zu können, sollten im Abstand von 5 Jahren Netzfänge erfolgen. Es bietet sich außerdem an, zukünftig das Monitoring über eine Kontrolle von Fledermauskästen (auch Wochenstubenkästen) durchzuführen, die in Zusammenarbeit mit den Forstämtern aufgehängt werden. Daraus können sich zukünftig Hinweise auf die Populationsstärke der Art ergeben. Wochenstuben sind bislang keine bekannt (Stand 2012).

9 Fazit

Das FFH-Gebiet „Zorner Kopf“ stellt ein struktur- und altholzreiches Buchenwaldgebiet dar. Es wird geprägt durch landschafts- und standorttypische, naturnahe Waldgesellschaften, die u.a. bedeutsamer Lebensraum gefährdeter Fledermausarten sind. Von besonderem naturschutzfachlichem Interesse sind die im nordwestlichen Bereich des FFH-Gebiets liegenden Hainsimsen-Buchenwälder, Lebensraumtyp 9110, mit weitgehender, dem Naturraum entsprechender Übereinstimmung von Baumartenzusammensetzung, Bodenvegetation und Standort. Das FFH-Gebiet ist insbesondere geeignet, den Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwälder, für dessen Erhaltung Deutschland eine besondere Verantwortung zukommt, in regionaltypischer Ausprägung auch zukünftig zu bewahren.

Aus faunistischer Sicht ist das Vorkommen der gefährdeten Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), die auch als Zielart des FFH-Gebiets definiert ist, besonders hervorzuheben.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen für die großflächigen Waldgebiete zielen u.a. auf die Erhaltung der vorhandenen Buchenwälder und Erhöhung ihrer Naturnähe, einhergehend mit der Förderung von Altholzbeständen mit Baumhöhlen für Fledermäuse allgemein und speziell der Bechsteinfledermaus ab. Von diesen Maßnahmen profitieren auch weitere Arten, z.B. Spechte.

Die nur in geringen Umfang vorhandenen landschaftstypischen und landschaftsprägenden Grünlandlebensräume am Westrand des Gebiets fordern geradezu deren Erhalt und die Optimierung durch Beweidung und Mahd (LRT 6510). Diese Grünlandbereiche stellen auch wichtige Nahrungs- und Jagdhabitate für verschiedene Fledermaus-, aber auch Vogelarten dar.

10 Literatur / Referenzen

Literatur / Datenquellen	Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz: „Erfassung der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen, Kartieranleitung“, Stand 25.1.2012, Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz: „Planung vernetzter Biotopsysteme, Bereich Rhein-Lahn Kreis“, 1993, Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz: „Biotopkataster Rheinland-Pfalz – Erfassung der FFH-Lebensräume, Kartieranleitung“, 2007, Informationen zu Schutzgebieten, Biotopkomplexen und Biotopen aus dem Land-
--	---

	schaftsinformationssystem LANIS: http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php , Daten des Landesamts für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz: Biotopbetreuungsflächen und Vertragsnaturschutzflächen im Gebiet (Shape-Files), Karte der HPNV, Daten zur Fischfauna, Daten von Landesforsten Rheinland-Pfalz: Waldfunktionenkarte mit Erläuterungen, Shapefiles zu potentiellen Fledermaushabitaten, Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz: Landwirtschaftlicher Fachplan Mittelrhein-Westerwald 2010, Daten der Landwirtschaftskammer, Klenk, R. (2007-2011): Fledermausdaten aus den FFH-Gebieten Taunus, Potsdamer Institut für Klimaforschung (2012): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete, http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sq-klima-3/landk/Rhein-Lahn-Kreis.html .
Raumreferenzen (u. a. aus LANIS, siehe Inhalte der Standarddaten- bögen)	Das FFH Gebiet steht in keinem Zusammenhang mit Vogelschutz- oder Naturschutzgebieten. Wasserschutzgebiete / Überschwemmungsgebiete: Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung ist vom Vorhabensträger zu prüfen, ob Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen sind. Bei einer Betroffenheit ist die zuständige Fachbehörde zu informieren und einzubeziehen.